



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12945 –

Frage Nummer 44

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Nicole
Bäumler**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele weiterführende Schulen in Bayern in den vergangenen zehn Jahren Ausnahmegenehmigungen für das EU-Schulprogramm erhalten haben (bitte aufgeteilt nach Schulart und betroffenen Klassenstufen auflisten), wie viele weiterführende Schulen in Bayern im kommenden Schuljahr über Ausnahmegenehmigungen am EU-Schulprogramm teilnehmen werden und in welcher Höhe wurden in den vergangenen zehn Jahren diese Ausnahmegenehmigungen finanziert (bitte nach Jahren aufgeteilt sowie anteilig zu den EU-Mitteln und zu den Mitteln des Freistaates auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Das EU-Schulprogramm ist zum Schuljahr 2017/2018 gestartet.
Anzahl der Förder- und Mittelschulen mit Ausnahmegenehmigung:

Schuljahr	Förderschulen	Mittelschulen
2025/2026	100	124
2024/2025	100	124
2023/2024	98	116
2022/2023	81	99
2021/2022	75	77
2020/2021	88	97
2019/2020	86	96
2018/2019	77	92
2017/2018	72	87

Eine Ausnahmegenehmigung gilt jeweils für alle Klassenstufen einer Schule, nicht nur für einzelne Klassenstufen.

Die Zuweisung der EU-Mittel für das EU-Schulprogramm bemisst sich grundsätzlich an der Zahl der 6- bis 10-jährigen Kinder. Im Schuljahr 2026/2027 wird Bayern sich

bei der Umsetzung des EU-Schulprogramms im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel bei den Schulen auf die Jahrgangsstufen 1 bis 4 konzentrieren.

Da im Schuljahr 2026/2027 keine Ausnahmegenehmigungen für die Förder- und Mittelschulen ab Klasse 5 erteilt werden, werden keine weiterführenden Schulen über eine Ausnahmegenehmigung am EU-Schulprogramm teilnehmen.

Die Auswertung der erbetenen Zahlen zu den Auszahlungen für Förder- und Mittelschulen mit Ausnahmegenehmigung ist im Rahmen der für eine Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.